

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das „Haus Lutzenberg“ ist ein offenes Haus. Kirchliche oder nicht kirchliche Gruppen, Schulen, Firmen, Vereine oder Privatpersonen sind uns gleichermaßen willkommen.

Belegungsvertrag/Rücklaufbogen:

Ein gültiger Belegungsvertrag kommt mit Zusendung einer schriftlichen Buchungsbestätigung durch einen Vertreter des Haus Lutzenberg zustande.

Mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung muss ein Rücklaufbogen, durch den Veranstalter ausgefüllt, an das Haus Lutzenberg mit verbindlichen Teilnehmerzahlen zurückgemeldet werden.

Rücktritt vom Belegungsvertrag:

Ein Rücktritt vom Belegungsvertrag ist jederzeit möglich. Eine Stornogebühr wird erhoben, wenn eine **schriftliche** Absage weniger als 90 Tage vor dem geplanten Termin erfolgt. Sie wird ebenfalls erhoben, wenn sich die angemeldete Teilnehmerzahl um mehr als 20% reduziert.

Die nachfolgend genannten Prozentzahlen beziehen sich auf den jeweiligen Vollpensions-Satz pro Person und Tag.

90. – 61. Tag vorher 15%

60. – 31. Tag vorher 30%

30. – 07. Tag vorher 50%

ab dem 06. Tag 60 %

Nichtanreise ohne Absage 100%

Wir verrechnen 50% der angefallenen Storno-Gebühr bei einem Ersatztermin innerhalb der folgenden 12 Monate nach Fälligkeit der Gebühr.

Gruppenendabrechnung/Absage:

Die Teilnehmerzahl, die uns bis 5 Tage vor der Anreise vorliegt, hat für die Endabrechnung Gültigkeit. Bei danach erfolgten, kurzfristigen Absagen einzelner Personen werden pauschal € 30,00 pro Person berechnet.

Verpflegung:

Im Normalfall bietet das Haus Vollpension an. Darin enthalten sind die Übernachtung, sowie drei Mahlzeiten. Andere Verpflegungsarten sind nach Absprache möglich. Zusätzliche Leistungen werden in Rechnung gestellt.

Absage/Änderungen von Mahlzeiten sind gerne möglich. Sie werden bei der Rechnungsstellung aber nur berücksichtigt, wenn sie bis spätestens 14 Tage vor der Anreise erfolgen. Eine Rückvergütung bestellter, aber nicht eingenommener Mahlzeiten erfolgt nicht.

Tagungsraummierte:

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung ist die Nutzung **eines** Tagungsraumes im Preis inbegriffen. Weitere Tagungsräume können auf Anfrage und je nach Belegungssituation gegen eine einmalige Reinigungspauschale in Höhe von € 20,00 mitgenutzt werden.

Bei Veranstaltungen ohne Übernachtung berechnen wir für unsere beiden großen Tagungsräume pauschal je € 150,00 pro Tag, für die kleineren Tagungsräume je € 80,00.

Material- und Medienpauschale:

Bei 3–5tägigen Schulungsveranstaltungen (und nach Bedarf) berechnen wir eine Medien- und Materialpauschale von € 25,00. Das Erstellen von Kopien und Folien wird gesondert abgerechnet.

Rechnungsstellung:

Wir erstellen der Gruppe unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung eine Gesamtrechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu überweisen ist.

Exklusivbelegung

Das Haus Lutzenberg kann exklusiv für einzelne Gruppen belegt werden. Dies ist für Gruppen ab 90 Teilnehmern ohne zusätzliche Kosten möglich. Für kleinere Gruppen besteht ebenfalls die Möglichkeit einer Exklusivbelegung durch Zuzahlung einer Aufwandsentschädigung gemäß gültiger Preisliste.

Hinweis: Im Haus Lutzenberg befinden sich Dienstwohnungen, sowie langfristige Beherbergungsarrangements, welche von der Exklusivitätsregel nicht betroffen sind.

Hinweise:

Persönliche Daten werden nur für den internen Gebrauch verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Für entstandene Schäden im und am Haus Lutzenberg, sowie auf dem Betriebsgelände haftet der Veranstalter, sofern sich der eigentliche Verursacher nicht eindeutig ermitteln lässt. Schäden bis € 100,00 sind sofort vor Ort und in bar zu begleichen.

Haustiere sind im Haus Lutzenberg nicht gestattet.

Das Mitbringen von Getränken und Lebensmitteln ist nicht gestattet.

Im ganzen Haus besteht Rauchverbot.

Mängel am Inventar sind unverzüglich mitzuteilen.

Wer absichtlich oder wissentlich

1. Notrufe oder Notzeichen missbraucht oder
2. vortäuscht, dass wegen eines Unglücksfalles oder wegen gemeiner Gefahr oder Not die Hilfe anderer erforderlich sei, wird mit einer Geldstrafe von € 300,- bestraft.

Wer absichtlich oder wissentlich

1. die zur Verhütung von Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr dienenden Warn- oder Verbotsschilder beseitigt, unkenntlich macht oder in ihrem Sinn entstellt oder
2. die zur Verhütung von Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr dienenden Schutzvorrichtungen oder die zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr bestimmten Rettungsgeräte oder anderen Sachen beseitigt, verändert oder unbrauchbar macht, wird mit einer Geldstrafe von € 150,00 bestraft.

Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Personen, Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Hat ein Dritter für den Gast gebucht, haftet er dem Haus Lutzenberg neben dem Gast als Gesamtschuldner für diese Verpflichtungen im gleichen Umfang.

Für die Haftung des Haus Lutzenberg bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen gelten die §§ 701 f. BGB.

Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Haus Lutzenberg befinden, haftet das Haus Lutzenberg nicht, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das Haus Lutzenberg, seiner Organe oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

Mit der Unterschrift auf dem Rücklaufbogen werden die Geschäftsbedingungen anerkannt.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Belegungsvertrages zur Folge. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs für den Belegungsvertrag unwirksam oder nichtig sein/werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Althütte-Lutzenberg, im September 2022